Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Handelsvertreter-Richtlinie

Fields marked with * are mandatory.

Einleitung

Selbständige Handelsvertreter sind Gewerbetreibende, die befugt sind, auf ständiger Basis den Verkauf oder Ankauf im Namen und für Rechnung einer anderen Person (Unternehmer) zu vermitteln. Ziel der Handelsvertreter-Richtlinie ist, einen Binnenmarkt für Handelsvertretungen zu schaffen und die Wettbewerbsbedingungen durch Erleichterung des Abschlusses und der Durchführung von grenzübergreifenden Handelsvertreterverträgen auf der Grundlage von harmonisierten Regeln zu verbessern.

Zu diesem Zweck legt die Richtlinie die Gruppe von Handelsvertretern fest, die unter ihren Anwendungsbereich fallen und harmonisiert die Rechte und Pflichten von Handelsvertretern und Unternehmern, sowie die Bestimmungen für den Abschluss und die Beendigung des Vertrags und die Wettbewerbsabrede nach Beendigung des Vertrags.

Mit dieser Konsultation sollen genauere Informationen zum Funktionieren der Richtlinie eingeholt werden, u. a. die Meinung von Akteuren, die Handelsvertreter vertreten, sowie von Unternehmern und Verbrauchern. Die eingegangenen Antworten werden aufschlussreich für die Bewertung der Richtlinie sein.

Erwünscht wären Angaben zu folgenden Aspekten: i) Auswirkungen der Richtlinie seit Inkrafttreten, insbesondere ihre Bedeutung für KMU und den grenzübergreifenden Geschäftsverkehr; ii) relevanter Markt für Handelsvertreter und Unternehmer; iii) Meinung der Interessenvertreter zur Zukunft der Richtlinie.

Weitere Informationen

- **zur Konsultation**
- **zum Schutz personenbezogener Daten für diese Konsultation** de en fr

1. Angaben zu Ihrem Unternehmen / Ihrer Organisation / Ihrer Person

Sie antworten als*

- ○ Handelsvertreter oder Organisation, die Handelsvertreter vertritt
- ◉ Firma (Unternehmer), das/der die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch nimmt oder Organisation, die Unternehmer vertritt
- ○ Privatperson
- ○ in sonstiger Eigenschaft

Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen? (Wenn Ihre Organisation nicht angemeldet ist, so können Sie sie hier anmelden; die Teilnahme an der Konsultation ist aber auch ohne Anmeldung möglich).*

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass die ständige Interaktion der Europäischen Institutionen mit Bürgerverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Handels- und Fachverbänden, Gewerkschaften, Denkfabriken usw. transparent ist und dass dabei Gesetze und ethische Grundsätze eingehalten werden: Es darf kein unstatthafter Druck ausgeübt werden; unrechtmäßiger oder bevorrechtigter Zugang zu Informationen oder zu Entscheidungsträgern sind zu vermeiden. Das Transparenzregister liefert den Bürgern als zentrale Konsultationsquelle unmittelbaren Zugang zu Informationen darüber, wessen Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Entscheidungsfindung der EU zu beeinflussen, welche Interessen verfolgt werden und wie viele Mittel dafür eingesetzt werden. Bitte helfen Sie uns, das Transparenzregister zu verbessern, indem Sie sich registrieren.

- ◉ Ja
- ○ Nein

Falls ja, geben Sie bitte Ihre Registernummer an:*

9034794234-28

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an (Organisation, Behörde, Unternehmen..)*

Vorwerk & Co. KG

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an*

Vorwerk & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal, Deutschland

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an*

jethro.schiansky@vorwerk.de

Bitte geben Sie Ihr Wohnsitzland oder das Land an, in dem Ihre Organisation ihren Sitz hat. Falls Sie im Namen einer Organisation oder eines Verbandes antworten, geben Sie bitte die Länder an, die Sie vertreten.*

- [ ] Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- [ ] Österreich
- [ ] Belgien
- [ ] Bulgarien
- [ ] Italien
- [ ] Zypern
- [ ] Tschechische Republik
- [ ] Dänemark
- [ ] Estland
- [ ] Finnland
- [ ] Frankreich
- [x] Deutschland
- [ ] Griechenland
- [ ] Ungarn
- [ ] Irland
- [ ] Italien
- [ ] Lettland
- [ ] Litauen
- [ ] Luxemburg
- [ ] Malta
- [ ] Polen
- [ ] Portugal
- [ ] Rumänien
- [ ] Slowakei
- [ ] Slowenien
- [ ] Spanien
- [ ] Schweden
- [ ] Niederlande
- [ ] Vereinigtes Königreich

2. Fragebogen

2.1 Allgemeine Fragen zur Handelsvertreter-Richtlinie

Erleichtern Ihnen die Rechtsvorschriften die grenzübergreifende Handelsvertretung?

- ○ überhaupt nicht
- ○ in sehr begrenztem Umfang
- ○ teilweise
- ◉ erheblich
- ○ weiß nicht

Bitte erläutern:

Für Vorwerk ist diese Rechtsvorschrift ein großer Vorteil, da sich unsere Handelsvertreter in unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union befinden. Dass es nur ein Rechtssystem gibt, erleichtert erheblich unsere internationale Tätigkeit. Handelsvertreter agieren als Vermittler zwischen unserem Unternehmen und unseren Kunden. Handelsvertreter sind eine attraktive und kosteneffiziente Lösung für Unternehmen, um direkten Zugang zu einer Reihe von Kunden in anderen EU-Mitgliedsstaaten ohne große Investitionen zu gewinnen. Handelsvertreter funktionieren als echte Marktpartner und tragen dazu bei, die Kosten zu senken und helfen uns, effiziente und wettbewerbsfähige Lieferketten aufzubauen.

Welche sind die Hauptkosten und -Vorteile der Richtlinie für i) Handelsvertreter und ii) Unternehmer?

Die Vorteile sind im Wesentlichen:

- Vermeidung von Kosten durch unnötig komplizierte Vertretungsverträge.
- geringer Diskussionsbedarf bei der Vertragsabfassung, weil die europäische Regelung die Basis ist.
- ökonomischer Gebrauch von Musterverträgen, die auf europäischen Regelungen basieren.
- die Einheitlichkeit des Vertragsverhältnisses mit dem gesamten europäischen Außendienst.
- Appellationsmöglichkeit an ein europäisches Gericht
- Beseitigt Hindernisse für den innergemeinschaftlichen Handel.
- stellt einen besseren und vorhersagbaren Rechtsrahmen sowohl für die Handelsvertreter als auch für den Auftraggeber dar, wenn sich beide Vertragspartner in verschiedenen Mitgliedstaaten befinden.
- garantiert EU-weiten Mindestschutz für Handelsvertreter.
- durch den einheitlichen Rechtsrahmen sind etwaige Risiken bei der Ausweitung der Vertriebsorganisation in andere Mitgliedstaaten der europäischen Union mit Handelsvertretern überschaubar, da man mit den gesetzlichen Regelungen bereits vertraut ist.

Welche Auswirkungen hat die Richtlinie für KMU i) als Handelsvertreter und ii) als Unternehmer?

- ○ negative Auswirkungen
- ○ neutrale Auswirkungen
- ○ positive Auswirkungen
- ○ weiß nicht

Überwiegt der Nutzen der Richtlinie aus der Perspektive des Gesamtmarktes deren Kosten?

- ○ Kosten überwiegen deutlich
- ○ Nutzen überwiegen geringfügig
- ○ Kosten und Nutzen sind ausgewogen
- ○ Nutzen überwiegt geringfügig
- ◉ Nutzen überwiegt deutlich
- ○ weiß nicht

Bitte erläutern:

Für Vorwerk ist von entscheidender Bedeutung, dass die Richtlinie Normen enthält, die einen berechenbaren Rechtsrahmen sowohl für Handelsvertreter als auch für Unternehmen liefert. In den letzten dreißig Jahren ist die Zahl der Handelsvertreter in ganz Europa als auch in unserem Unternehmen ständig gewachsen. Das bedeutet, dass die Handelsvertreterbeziehungen und die Vorschriften, die für dieses Ziel geschaffen wurden, zweckmäßig sind. Wenn das Instrument zu teuer gewesen wäre oder nicht genau passend wäre, hätte Vorwerk andere Optionen/Vertriebsformen in Betracht gezogen.

2.2 Meinung zur Zukunft der Richtlinie

Ist die Richtlinie mit Blick auf ihre Ziele immer noch zweckmäßig?

Bitte bewerten Sie die Richtlinie anhand einer Skala von 1 (überhaupt nicht zweckmäßig) bis 10 (in jeder Hinsicht zweckmäßig)

	1. (überhaupt nicht zweckmäßig)	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 (in jeder Hinsicht zweckmäßig)**
Bitte benoten Sie die Richtlinie	○	○	○	○	○	○	○	○	○	◉

Bitte erläutern:

Vorwerk ist ein Unternehmen, das vor 131 Jahren gegründet wurde. Der Absatz von Waren erfolgte immer schon mit Handelsvertretern, zunächst auf der Grundlage des nationalen Handelsvertreterrechts, später dann auf Basis der europäischen Rechtsvorschriften. Aus unser Sicht deckt die Richtlinie genau den Bedarf ab, den wir als Unternehmen haben. Die Richtlinie unterstützt in gebotenem Umfang unsere ökonomischen Aktivitäten. Die Richtlinie enthält Normen, die den Handelsvertretern einen gleichen Status auf europäischem Niveau geben und gewähren außerdem Rechtsicherheit für beide Vertragsparteien. Jenseits des uniformen Status enthält diese Richtlinie ausgeglichene Bestimmungen über alle wesentlichen Komponenten eines Handelsvertretervertrages. Die Richtlinie in ihrer jetzigen Form ist äußerst praktisch und kompatibel mit allen anderen Europäischen Gesetzen. Die in der Richtlinie normierten Rechte und Pflichten sind ausgewogen und haben sich in der Praxis bewährt. Es gibt demzufolge aus unserer Sicht keinerlei Anpassungsbedarf. Auch wenn die Richtlinie aus dem Jahre 1986 ist, wird sie mit ihren Regelungen den heutigen Anforderungen an einen verlässlichen Rechtsrahmen immer noch gerecht.

Was ist der Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich?

Für unser Unternehmen ist es sehr wichtig und praktisch, dass man auf europäischer Ebene mit nur einem einzigen Rechtssystem arbeiten kann. Freier Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten unter den Bedingungen eines Binnenmarktes erfordert eine Angleichung des Rechtssystems der einzelnen Mitgliedstaaten und das ist nur unter einer europäischen Richtlinie möglich. Diese Fähigkeit, über die Grenzen hinweg zu handeln, fördert die Schaffung von wirtschaftlichen Aktivitäten auf europäischer Ebene sowie Arbeitsplätze und Wohlstand.

Was wären die Auswirkungen, wenn die Richtlinie aufgehoben und es den Mitgliedstaaten freigestellt würde, ihren nationalen Rechtsrahmen anzupassen?

Mitgliederstaaten die Freiheit zu geben, unterschiedliche Gesetze zu erlassen, wäre ein Widerspruch zu den Grundsätzen des Binnenmarktes, die die Europäischen Union so sehr verteidigt hat, und würde die Rekrutierung von Handelsvertretern über nationale Grenzen hinweg erheblich erschweren. Ein Mangel an gemeinsamen Standards in ganz Europa würde außerdem den Weg für eine Fragmentierung des Binnenmarktes öffnen. Nationale Gesetze könnten nicht überprüft werden und es würde nicht mehr garantiert sein, dass die Mitgliedstaaten die (heutigen) verbindlichen Regeln respektieren.

2.3 Angaben zum Markt der Handelsvertretung (sofern verfügbar)

Einzel-Handelsvertreter

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?

Betrifft Ihre Haupttätigkeit Geschäfte zwischen Unternehmen (B2B) oder Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C)?

Wie groß ist das Volumen Ihrer grenzübergreifenden Geschäfte (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb bzw. außerhalb der EU)?

Handelsvertreter oder deren Vertreter (Verbände / Vereinigungen)

Wie hat sich der von der Richtlinie betroffene Gesamtmarkt der Handelsvertreter entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen und des Gesamtumsatzes?

Inwieweit hat die Handelsvertreter-Richtlinie diese Entwicklungen beeinflusst?

Was ist die typische Größe von Handelsvertreter-Unternehmen in Ihrem Land (ungefährer Anteil der Einzelunternehmen, KMU und Großunternehmen an der Gesamtzahl der Handelsvertreter)

Sind Handelsvertreter in der Regel an B2B- oder B2C-Geschäften beteiligt (ungefährer Anteil des Gesamtumsatzes mit Unternehmen / Verbrauchern am Gesamtumsatz von Handelsvertretern)?

Inwieweit erfolgt die Handelsvertretung grenzübergreifend (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb bzw. außerhalb der EU am Gesamtumsatz von Handelsvertretern)?

Einzelunternehmen

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?

12.545 Mitarbeiter

In welchem Wirtschaftszweig sind Sie tätig und nehmen die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch?

Wir sind überwiegend im Bereich des Vertriebs von Haushaltsgeräten über selbständige Handelsvertreter an Endverbraucher tätig.

Nehmen Sie die Dienste von grenzüberschreitend tätigen Handelsvertretern in Anspruch (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb zw. außerhalb der EU)?

Nein, um die vollständige Einhaltung des geltenden Verbraucherrechts zu gewährleisten, das auf dem Wohnsitzprinzip basiert (siehe insbesondere den Artikel 6 der Verordnung 593/2008/EG über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht).

Welche sind für Sie die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste von Handelsvertretern?

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine nachhaltige Kundenbeziehung zwischen Unternehmen und Kunde nur dann aufgebaut werden kann, wenn der Hersteller zum Absatz seiner Produkte mit einer eigenen Vertriebsorganisation mit Handelsvertretern am Markt agiert. Das Unternehmen kann sehr schnell auf Trends und Kundenwünsche reagieren, wenn als Absatzmittler ein Handelsvertreter eingeschaltet ist. Der Handelsvertreter ist für den Kunden nicht anonym. Der Kunde weiß, dass Anregungen und Kundenbedürfnisse über Handelsvertreter direkt an das Unternehmen weitergeleitet werden. Der schnelle Informationsaustausch zwischen Unternehmen/Hersteller und Kunde ist ein entscheidender Vorteil für den Einsatz/Inanspruchnahme von Handelsvertretern beim Warenabsatz. Vorwerk gelingt es nur über die Handelsvertreter, eine besondere Kundennähe herzustellen. Den Handelsvertretern kommt eine ganz wichtige Bedeutung im Rahmen unternehmerischer Aktivitäten zu, denn sie tragen mit ihrem Vermittlungserfolg wesentlich zum Unternehmenserfolg bei. Handelsvertreter haben durch ihre Vermittlungsbemühungen auch Einfluss auf Produktentwicklungen, weil sie durch die besondere Kundennähe wissen, was der Markt benötigt. Sie tragen in diesem Sinne auch Verantwortung für die abzusetzenden Produkte und bringen unser spezielles Know-how an den Kunden. Mit Handelsvertreten kann ein Unternehmen schnell und flexibel auf eine sich ändernde Marktsituation reagieren.

Unternehmer bzw. deren Vertreter (Verbände / Vereinigungen)

Welche ist die typische Größe von Firmen (Unternehmern) in Ihrem Land, die die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch nehmen (ungefährer Anteil der KMU bzw. Großunternehmen an der Gesamtzahl von Unternehmern, die die Dienste einer Handelsvertretung in Anspruch nehmen)?

Welche sind die wichtigsten Wirtschaftszweige, die die Dienste von Handelsvertretern beanspruchen?

Inwieweit werden die Dienste von Handelsvertretungen grenzübergreifend in Anspruch genommen (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte in der EU bzw. außerhalb der EU am Gesamtumsatz von Unternehmern, die die Dienste von Handelsvertretungen in Anspruch nehmen)?

Welche sind für Unternehmer die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste von Handelsvertretern?

3. Vor Einreichen Ihres Beitrags

Die eingegangenen Beiträge sind normalerweise zur Veröffentlichung auf der Website der Kommission bestimmt (bitte lesen Sie die spezielle Datenschutzerklärung de en fr).

Contact

markt-retail@ec.europa.eu